

**Verkehrsbeschränkung in Buchegg, Ortsteil Kyburg-Buchegg
Neuströssli, Dorf- und Talstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassensanierungsmassnahmen und Werkleitungsbau sind in den nachfolgenden Strassenabschnitten in Kyburg-Buchegg folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst auf der Dorfstrasse im Bereich Bushaltestelle Buchegg, Blumenhaus.
- Die Bushaltestelle Buchegg, Blumenhaus wird während den Bauarbeiten verschoben.

Dauer: Montag, 22. März 2021 – Freitag, 04. Juni 2021

- Sperrung Neuströssli im Abschnitt Dorfstrasse bis Talstrasse für den Durchgangsverkehr. Der Durchgangsverkehr wird mittels Signalisation via Talstrasse – Hauptstrasse – Bucheggstrasse – Dorfstrasse umgeleitet.
- Sackgasse am Margritliweg in Richtung Nueströssli.

Dauer: Dienstag, 6. April 2021 – Dienstag, 30. November 2021

- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst auf der Talstrasse im Bereich Kreuzung Talstrasse / Neuströssli.

Dauer: Dienstag, 6. April 2021 – Freitag, 28. Mai 2021

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Kommunale Strassen und Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.

Dauer: Montag, 22. März 2021 – Dienstag, 30. November 2021

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 5. März 2021 scr/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur



Peter Heiniger